



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Silke Schindler (SPD)

Stand der Verwaltungsvereinbarung zwischen Sachsen-Anhalt und dem Land Brandenburg zum gemeinsamen Frauenstrafvollzug

Kleine Anfrage - KA 7/4512

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Sachsen-Anhalt und das Land Brandenburg schlossen am 28.09.2012 ein Verwaltungsabkommen über die Unterbringung weiblicher Strafgefangener in der brandenburgischen Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben. 70 Haftplätze sind demnach dort für den Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug von Frauen aus Sachsen-Anhalt reserviert. Die Verwaltungsvereinbarung ist unbefristet und kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Abschluss des Kalenderjahres beiderseitig gekündigt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Gibt es Pläne seitens der Landesregierung zur Aufkündigung dieser Verwaltungsvereinbarung?

Nein.

2. Sind der Landesregierung Pläne seitens des Landes Brandenburg zur Aufkündigung dieser Verwaltungsvereinbarung bekannt?

Nein.

3. Sofern es Pläne zur Aufkündigung der Verwaltungsvereinbarung gibt:

- a. **Zu welchem Zeitpunkt ist dann mit einer Auflösung der Verwaltungsvereinbarung zu rechnen?**
- b. **Wie gedenkt die Landesregierung dann, die Unterbringung weiblicher Strafgefangener in Sachsen-Anhalt sicherzustellen?**

Vgl. Antwort zur Frage 2.